

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	31/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	25.03.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	10
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	20.04.2021	6.		I	einstimmige Annahme
Hauptausschuss	28.04.2021	6.		V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	05.05.2021	10.	B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie- Teilweiser Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Naumburg verzichtet im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die folgenden Nummern im Gebührenverzeichnis:

Nr. IV. Nr. 1 (Warenauslagen)

Nr. 3 (Zeitungsstände)

Nr. 4 (Schilder, Tafeln, Werbeaufsteller)

Nr. 10 ( Außenbewirtschaftung, Tische, Stühle)

Nr. 11 (Anlagen der Außenbewirtschaftung)

Nr. VI. Nr. 1-5 ( Veranstaltungen).

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: 15.000 Euro

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan : 52410800

über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 12.21.0000

**Begründung:**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere lokale Wirtschaft (sogn. Lockdown) stellen für alle Gewerbetreibenden, insbesondere Gastronomen, Hoteliers, Einzelhändler und auch Freiberufler eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Insbesondere für Restaurants wird die Situation immer kritischer.

Auch wenn die Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Straßenraums (Sondernutzungsgebühren) nur einen geringen Teil der Kosten für die Betroffenen ausmachen, beabsichtigt die Stadt, durch den Verzicht auf die Erhebung dieser Gebühren für das Jahr 2021 die Gewerbetreibenden zu unterstützen und die Wirtschaft neu zu beleben.

Zur Unterstützung der lokalen Gastronomie soll auf die Gebührenpflicht der Außenbewirtschaftung, wie für das Aufstellen von Tischen und Stühlen, verzichtet werden (IV. Nr. 10 und 11).

Zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels soll zudem für das aktuelle Jahr auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen (IV. Nr. 1), Zeitungsstände (Nr. 3) und Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller (Nr. 4) verzichtet werden.

Schließlich soll zur Unterstützung der Schausteller und anderer Veranstalter, sofern Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können, auf Sondernutzungsgebühren verzichtet werden (VI. Nr. 1-5).

Die finanziellen Auswirkung des Gebührenverzichts wird auf etwa 15.000 Euro geschätzt.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Gebührenverzeichnis zu Sondernutzungsgebühren vom 22.02.2010